

# Reisen Freizeiten Ausflüge



Informationen zu  
unseren besonderen  
Versicherungslösungen  
- Produkte und Prämien -

Liebe Veranstalter von Reisen,  
liebe Leitende von Freizeiten,

bei der Planung von Reisen, Freizeiten und Ausflügen steht die Frage hinsichtlich des Versicherungsschutzes sicher nicht im Vordergrund. Und dennoch: Sie und die Betreuenden tragen eine große Verantwortung. Teilnehmende und Betreuende, ihr Hab und Gut, persönliches oder fremdes Eigentum können zu Schaden kommen. Daher ist für Sie wichtig:

### **Das Prüfen und Sicherstellen des benötigten Versicherungsschutzes ist ein wichtiger Bestandteil der Planung!**

Um Ihnen eine umfassende Absicherung zu bieten, haben wir besondere Versicherungsprodukte erarbeitet, welche die speziellen „Reise-Risiken“ berücksichtigen. Dies geschah auch gerade vor dem Hintergrund, dass im Rahmen von den Jahresverträgen Ihrer Einrichtung bzw. Sammelverträgen über Kirchen oder Verbände nicht immer alle Risiken/Personen abgesichert sind. Dies gilt z.B. für Auslandsrisiken, Teilnehmende, geliehene Sachen, etc. Aufgrund der umfassenden Thematik verweisen wir an dieser Stelle auf unseren Praxisratgeber zum Versicherungsschutz „Reisen - Freizeiten - Ausflüge“, in dem diese Punkte detailliert aufbereitet wurden.

Mit unseren hier beschriebenen Produkten und Angeboten können Sie nachfolgende Aktivitäten versichern:

Reisen	Freizeiten	Kuren	Lehrgänge	Stadtranderholungen
Ferienlager	Seminare	Tagungen	Tagesfahrten	

Unser Team „Reise-Service“ steht Ihnen bei der Ermittlung des individuell benötigten Versicherungsschutzes zur Seite. Sorgen Sie vor, damit Sie im Fall der Fälle richtig versichert sind. Wir wünschen Ihnen, dass nichts passiert und Ihre Maßnahme für die Teilnehmenden und Betreuenden ein schönes Erlebnis wird.

Ihre  
Ecclesia- / Union- / VMD-Versicherungsdienste

## So erreichen Sie uns

Telefon: +49 (0) 5231/603-6487      Montag bis Donnerstag      von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Freitag      von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Telefax: +49 (0) 5231/603-372

E-Mail: reise-service@ecclesia.de / reise-service@union-verdi.de / reise-service@vmd.de

Internet: www.ecclesia.de / www.union-verdi.de / www.vmd.de

## Besondere Hinweise

- Diese Produktinformationen sind gültig ab 01.03.2008 bis auf Widerruf!**
- Zu den angebotenen Produkten haben wir eine umfassende Analyse des Marktes vorgenommen und aus einer Vielzahl von Anbietern die Versicherer ausgewählt, welche spezielle Versicherungslösungen für die besonderen „Reise-Risiken“ entwickelt haben. Die aktuellen Produkte und Beiträge können Sie auf unserer Homepage abrufen, wie auch das beigefügte Auftragsformular.
- Bitte beachten Sie, dass der Auftrag vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei uns vorliegen muss. Bedingungsgemäß besteht der Versicherungsschutz per Auftragsingang.
- Für die Sparten Haftpflicht-, Unfall-, Regress- und Rechtsschutzversicherung kann das verwaltungsfreundliche Anmeldeverfahren der Vorausprämie vereinbart werden. Zum Jahresbeginn wird eine Kalkulation sämtlicher Freizeiten eingereicht, auf deren Basis eine Vorausprämie erhoben wird. Am Jahresende erfolgt eine Abrechnung anhand der tatsächlichen Daten. Die Vereinbarung zur Vorausprämie gewährleistet die Versicherung sämtlicher Maßnahmen, ohne dass es einer Einzelanmeldung je Fahrt bedarf.
- Nicht versichert sind Schäden jeder Art, die unmittelbar oder mittelbar auf Terrorismus zurückzuführen sind, unabhängig davon, ob auch noch andere Ursachen zu diesen Schäden geführt oder beigetragen haben. Als Terrorismus gilt jede Gewalttat oder Gewaltandrohung sowie jede Tat, die Leib und Leben, bewegliche oder unbewegliche Sachen oder Infrastrukturen gefährdet, und die mit der Absicht begangen wurde oder die Wirkung hat, eine Regierung zu beeinflussen oder die Bevölkerung oder einen Teil davon in Angst und Schrecken zu versetzen. Macht der Versicherer diesen Ausschluss geltend, obliegt die Beweislast für die Nichtanwendbarkeit dieses Ausschlusses dem Versicherungsnehmenden. Erweist sich ein Teil dieser Klausel als ungültig oder nicht durchsetzbar, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Teile nicht.
- Die vollständigen Bedingungen zu den einzelnen Sparten können angefordert bzw. auf unserer Homepage abgerufen und gespeichert werden.
- Die Beiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer. Der Verwaltungskostenanteil beträgt 1,50 € je Police.

## 6. Bootskasko- und Surfbrettversicherung

Der Abschluss einer Bootskasko- oder Surfbrettversicherung ist zu empfehlen, da z. B. in der Reisegepäck-Versicherung lediglich falt- oder Schlauchboote versichert sind, sofern sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden. Außerdem wird dieser Versicherungsschutz oft von Verleihern gefordert.

**Hinweis zum Anmeldeverfahren:** Bitte die jeweilige Anzahl der Boote/Surfbretter angeben.

	Prämie für Boote mit einer Höchstversicherungssumme von 2.600,- € je Boot	Prämie für Boote mit einer Höchstversicherungssumme von 7.700,- € je Boot	Prämie für Windsurfbretter (einschl. Zubehör) mit einer Höchstversicherungssumme von 1.800,- € je Surfbrett
bis zu 8 Tagen Dauer	6,20 €	9,50 €	11,10 €
bis zu 14 Tagen Dauer	6,90 €	16,90 €	19,50 €
bis zu 22 Tagen Dauer	9,00 €	26,30 €	30,50 €
bis zu 42 Tagen Dauer	16,90 €	53,60 €	58,30 €

### Versicherter Gegenstand

Für eigene und fremde Boote sowie Surfbretter kann die Bootskasko-Versicherung bis zu einem **Wiederbeschaffungswert von 7.700,- €** für Boote und bis **1.800,- €** für Surfbretter beantragt werden.

Wassersport-Fahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind (Kunststoffboote = 15 Jahre) sind nicht versicherbar.

### Versicherungsumfang

Versichert sind das Fahrzeug und die fest eingebauten Teile (einschließlich der maschinellen Einrichtungen) gegen Schäden durch Unfall des Fahrzeuges, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt und Diebstahl. Im übrigen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Wassersport-Fahrzeuge im Zusammenhang mit den Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Wassersport-Fahrzeugen.

### Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht innerhalb von Europa auf allen Flüssen und sonstigen Binnengewässern, auf der Ostsee einschließlich Kattegat und Skagerrak, der Nordsee mit der westlichen Grenze Plymouth - Brest und der

nördlichen Grenze Bergen - Shetland-Inseln - englisches Festland sowie der europäischen Atlantikküste innerhalb der Dreimeilenzone und auf dem gesamten Mittelmeer, während des Aufenthaltes außerhalb des Wassers, des Anlandholens und Zuwasserlassens sowie der Transporte mit allen verkehrsüblichen Beförderungsmitteln.

### Selbstbeteiligung

Je Schadenfall gelten folgende Selbstbeteiligungen:

- 50,- € bei Windsurfbrettern, Diebstahlschaden jedoch 125,- €
- 50,- € bei Booten mit einem Neuwert bis 2.600,- €
- 125,- € bei sonstigen Booten außer Motorbooten  
250,- € bei Motorbooten

### Bergungs- und Wrackbeseitigungskosten

Der Versicherer leistet bis zu 20 % der Gesamtversicherungssumme Ersatz auch für Aufwendungen zum Zwecke der Bergung und/oder Beseitigung/Vernichtung der versicherten Sache (gilt nicht für Surfbretter), die durch ein versichertes Ereignis beschädigt oder zerstört worden sind.

- die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen:  
Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder.

Haben mehr als 6 Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen einer versicherten Person als Risikoperson, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

c) Der Versicherer leistet bei:

- **Nichtantritt der Reise (Stornierung)** für die von der versicherten Person vertraglich geschuldeten Stornokosten
- **verspätetem Antritt der Reise** für die Hinreise-Mehrkosten der versicherten Person, **vorausgesetzt**, dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind, maximal jedoch nur bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Nichtantritt (Stornierung) der Reise angefallen wären.
- **vorzeitigem Abbruch der Reise** für gebuchte und versicherte, jedoch von der versicherten Person aufgrund des Abbruches der Reise nicht mehr in Anspruch genommenen Reiseleistungen sowie die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rück-

reisekosten (nicht jedoch Überführungskosten im Todesfall) und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten (nicht jedoch Heilkosten) der versicherten Person, **vorausgesetzt**, dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind. Bei Erstattung dieser Kosten wird auf die Qualität der gebuchten Reise abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückkehr mit dem Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt. Dies gilt auch bei verspäteter Rückkehr von der Reise.

### Sonderregelungen bei Mietobjekten

Sofern die Versicherung bei Abschluss von Mietverträgen für Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Ferienappartements in Hotels, Wohnwagen, Wohnmobile, gemietete Personenkraftwagen sowie Schiffscharter (**Mietobjekte**) genommen wird, leistet der Versicherer bei:

- Nichtbenutzung des Mietobjektes (Stornierung) für die von der versicherten Person vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- vorzeitiger Aufgabe des Mietobjektes für den nicht abgenutzten Teil der Mietkosten, falls eine Weitervermietung durch den Vermieter nachweislich nicht gelungen ist.

## 9. Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes muss unterschieden werden zwischen dem Einsatz von Dienstfahrzeugen der Einrichtung oder privateigenen Fahrzeugen von Mitarbeitenden, Fahrzeugen von anderen Einrichtungen oder von gewerblichen Verleihern. Die versicherbaren Risiken werden nachfolgend beschrieben.

Vor Beginn einer Auftragsfahrt ist zu prüfen, ob der eingesetzte Fahrer berechtigt ist, das zum Versicherungsschutz angemeldete Fahrzeug zu führen (z. B. Einschränkung des Fahrerkreises).

**Hinweis zum Anmeldeverfahren:** Hier sind die Anzahl der Fahrzeuge sowie die amtlichen Kennzeichen zu nennen.

### 9.1 Versicherungsschutz für Auftragsfahrten - Pauschaldeckung

	PKW bis 9 Sitze Lieferwagen	LKW bis 7,5 Tonnen	Anhänger
Prämie je Tag/je Fahrzeug	8,20 €	12,30 €	4,10 €

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf kurzfristige Dienst-, Besorgungs- und Auftragsfahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden mit eigenen oder geliehenen Kraftfahrzeugen **mit Ausnahme solcher, die von kommerziellen Fahrzeugverleihern gemietet werden.**

Versicherbar sind weiterhin Fahrzeuge von Einrichtungen der Kirche, Diakonie, Caritas und des Paritätischen, sofern Anmelder und Fahrzeughalter nicht identisch sind.

## Versicherungsumfang

- Kraftfahrt-Haftpflicht-Rückstufungs-Versicherung (Ausgleich maximal 2 Jahre)  
Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um **keine** gesetzliche Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung handelt, dieser Versicherungsschutz sorgt lediglich für einen finanziellen Ausgleich, sofern die Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung des Halters in Anspruch genommen werden muss.
- Fahrzeug-Vollversicherung inkl. Teilkasko mit jeweils 150,- € Selbstbehalt
- Insassen-Unfall-Versicherung nach dem Pauschal-system 21.000,- € bei Tod und bis zu 42.000,- € bei Invalidität
- Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung  
Mitversichert ist das Fahrzeug-Rechtsschutzrisiko mit einer Leistung von 1.000.000,- € (100.000,- € für Strafkautio) für jede Einsatzfahrt.

## Auto-Schutzbrief-Versicherung (AB Schutzbrief 93) zur Dienstreise-Versicherung - Nur PKWs!

### Auszug aus den Leistungen

- Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort
- Mietwagen bei Fahrzeugausfall
- Bergen des Fahrzeuges nach Panne/Unfall
- Ersatzteilversand
- Abschleppen des Fahrzeuges nach Panne/Unfall
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall
- Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall
- Übernachtung bei Fahrzeugausfall
- Fahrzeugabholung nach Fahrer-ausfall
- Fahrzeugverzollung und Verschrottung
- Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall

## 9.2 Versicherungsschutz für Sammelaktionen

	Landwirtschaftliche Zugmaschine		Landwirtschaftlicher Anhänger	
	Haftpflicht-Versicherung	Fahrzeug-Versicherung	Haftpflicht-Versicherung	Fahrzeug-Versicherung
<b>Prämie je Tag/je Fahrzeug</b>	5,60 €	5,60 €	2,26 €	2,26 €

Werden geliehene landwirtschaftliche Fahrzeuge für Altpapier-, Altkleider- und sonstige Sammelaktionen eingesetzt, empfehlen wir, soweit notwendig, den Abschluss einer Zusatz-Haftpflicht-Versicherung sowie einer Fahrzeug-Vollversicherung inkl. Teilkasko mit jeweils 150,- € Selbstbehalt.



**ECCLESIA UNION VMD**



Ecclesia Gruppe • Klingenbergstraße 4 • 32758 Detmold • Telefon +49 (0) 5231 603-6487 • Telefax +49 (0) 5231 603-372

**ECCLESIA / UNION / VMD**

Versicherungsdienste  
32754 Detmold

Name und Anschrift des Veranstaltenden

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

Wir beauftragen Sie Versicherungsschutz für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abzuschließen

Für die Maßnahme (auch das Land angeben) \_\_\_\_\_

Risikoaktivität (z. B. Klettern) \_\_\_\_\_

Gesamtteilnehmerzahl \_\_\_\_\_ davon Betreuer \_\_\_\_\_ davon ZDL \_\_\_\_\_

**1. Haftpflicht-/Unfall-Versicherung**

1.1 Kombinierte Haftpflicht-/Unfall-Versicherung

1.2a Besondere Veranstaltungen – Pauschaldeckung

1.2b Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung – Pauschaldeckung

1.3 Unfall-Versicherung für Zivildienstleistende

Name und Geb.-Datum des ZDL bitte angeben! \_\_\_\_\_

Vers.-Summe: Tod \_\_\_\_\_ Inval. \_\_\_\_\_

**2. Regress-Versicherung für Gebäude-/Feuer- und Leitungswasserschäden**

zusätzliche Inventar-Versicherung

**3. Auslandsreise-Kranken-/Notfall-Service-Versicherung** (bitte Teilnehmerliste beifügen)

3.1 Auslandsreise-Kranken-Versicherung

3.2 Notfall-Service-Versicherung

**4. Reisegepäck-Versicherung** (bitte Teilnehmerliste beifügen)

Versicherungssumme je Person 1 000,-- €

Gewünschte höhere Summe je Person \_\_\_\_\_

Fahrrad-Versicherung

Anzahl der Fahrräder \_\_\_\_\_ (Einzelwerte der Fahrräder bitte in der Teilnehmerliste angeben)

**5. Rechtsschutz-Versicherung**

**6. Boots-kasko-Versicherung**

bis 2.600,-- € Wert je Boot/Anzahl der Boote \_\_\_\_\_

bis 7.700,-- € Wert je Boot/Anzahl der Boote \_\_\_\_\_

bis 1.800,-- € Wert je Surfbrett/Anzahl der Surfbretter \_\_\_\_\_

